

*tional Profiles* der Industrieländer können als Muster für Entwicklungen in anderen Ländern dienen.

- Die Verhandlungen für ein völkerrechtlich verbindliches Instrument zur vorherigen Information über den Export/Import von Chemikalien, PIC (*Prior Informed Consent*), werden 1997 beendet, und die Schlußzeichnung soll im Dezember 1997 in Rotterdam erfolgen. Ziel ist, daß der Export in ein anderes Land nur mit dessen Zustimmung, nach vorheriger Unterrichtung über den chemischen Stoff, erfolgen darf.

**2.2 Programmschwerpunkte von Kapitel 19: Beschlüsse und Empfehlungen**

- Die **Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen** soll global harmonisiert werden. Bei der Entwicklung eines entsprechenden Systems sollen bereits bestehende Systeme weitgehend Berücksichtigung finden.
- Die **Bereitstellung von Informationen über Chemikalien** wird fortgeführt. Die Industrie ist bereit, ihre nicht-vertraulichen Informationen über Stoffe zur Verfügung zu stellen, wobei Kenntnisse über mögliche schädliche Wirkungen niemals als vertraulich zu betrachten sind. Ebenso werden die NGOs in die Sammlung und Bekanntmachung von Stoffinformationen einbezogen. Diese können insbesondere bei regionalen Besonderheiten tätig werden. Der Informationsaustausch soll durch Datennetze (Internet) unterstützt werden.
- Es soll mit der Erarbeitung einer völkerrechtlich verbindlichen Regelung für **persistente organische Stoffe (POPs)** begonnen werden, zunächst für 12 bereits benannte Stoffe. POPs stellen ein globales Problem aufgrund ihrer geringen biologischen Abbaubarkeit, der Akkumulierbarkeit im menschlichen und tierischen Fettgewebe und ihres weiträumigen Transports dar. Dazu wird von UNEP ein „Intergovernmental Negotiating Committee“ (INC) eingesetzt, das seine Arbeit 1998 aufnehmen wird und das von einer IFCS-Arbeitsgruppe unterstützt werden soll. Für die Einbeziehung möglicher weiterer Stoffe werden zunächst wissenschaftliche Kriterien ebenfalls von dieser IFCS-Arbeitsgruppe bereits im Laufe von 1997 zu erarbeiten sein.
- Es wurde auch auf die zukünftige Betrachtung **weiterer Stoffe** von möglicher globaler Bedeutung hingewiesen, die nicht zu den POPs zu zählen sind. Als erster Schritt

sollte hierzu ein internationaler Workshop mit Experten unter aktiver Teilnahme von Deutschland stattfinden.

- Die Teilnehmer des IFCS II sind sich einig, daß erheblicher Forschungsbedarf über die **Wirkung bestimmter chemischer Stoffe auf das endokrine System** besteht. Auch hier gilt es, die Forschungsmittel durch internationale Zusammenarbeit gezielt einzusetzen. Die Koordination der Zusammenstellung und des Austausches von Forschungsergebnissen soll die „Inter-Organization for the Sound Management on Chemicals“ übernehmen (IOMC ist eine 1995 gegründete Zusammenarbeit verschiedener UN-Organisationen<sup>4</sup> und der OECD zur Harmonisierung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit).

Das IFCS stellt den wichtigsten Akteur zum Aufbau eines **globalen Chemikalienmanagements** dar. Die Möglichkeiten des Dialogs und der Kooperation zwischen allen Interessengruppen (Staaten, Industrie, Umwelt- und gesellschaftliche Verbände, internationale und zwischenstaatliche Organisationen) ist beispielhaft und, zumindest im Chemikaliensicherheitsbereich, einzigartig.

Das BMU hat durch die organisatorische und inhaltliche Mitarbeit deutlichen Einfluß genommen und die Empfehlungen des IFCS erheblich mitgeprägt. Die Empfehlungen des IFCS können daher von Deutschland voll mitgetragen werden. Das BMU wird sich durch die Fortsetzung seiner intensiven Mitarbeit und die Nutzung seines starken Einflusses beim IFCS an der Umsetzung des Kapitels 19 der Agenda 21 weiterhin aktiv beteiligen. Dies soll auch künftig im Dialog mit den deutschen NGOs (VCI, IVA, Umwelt- und Verbraucherverbände, GDCh sowie Gewerkschaften) und auch den Ländern erfolgen. Das BMU hat sich daher erfolgreich um die Mitgliedschaft in den Steuerungsgremien des IFCS bemüht.

Die Umsetzung des Kapitels 19 der Agenda 21 zeichnet sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten und konkreten Empfehlungen aus. Auf der VN-Sondergeneralversammlung „Umwelt und Entwicklung“ (UNGASS) im **Juni 1997** wird über das Kapitel 19 als positives Beispiel für Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 21 berichtet werden können.

**Der offizielle Bericht (Final Report) zu IFCS II kann beim Autor angefordert werden.**

<sup>4</sup> UNEP, ILO, FAO, WHO, UNIDO, UNITAR

**Kurznachrichten**

**EU-Stoffrichtlinie –  
Neueste Fassung**

Die EU-Richtlinie(67/548/EWG) zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe gewährleistet einen umfassenden Schutz für Gesundheit und Umwelt.

Seit ihrer Annahme im Jahre 1967 wurde sie kontinuierlich an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepaßt.

Es liegt nunmehr der Text der konsolidierten inoffiziellen Fassung dieser Richtlinie vor, der berücksichtigt:

1. die 7. Änderungsrichtlinie (92/32/EWG)
2. die 22. Anpassungsrichtlinie (96/54/EWG), insgesamt ca. 500 Seiten.

Der Anhang I mit der Liste der gefährlichen Stoffe ist nicht enthalten. Interessenten können den Text der Richtlinie anfordern bei:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ref. IG II 3  
Postfach 12 06 29  
D-53048 Bonn